

16.10.15

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 17. März 2014 zur Änderung des Abkommens vom 30. März 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 127. Sitzung am 1. Oktober 2015 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses – Drucksache 18/6219 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Protokoll vom 17. März 2014

zur Änderung des Abkommens vom 30. März 2010

zwischen der Bundesrepublik Deutschland

und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland

zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

und zur Verhinderung der Steuerverkürzung

auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

– Drucksache 18/5575 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 06.11.15

Erster Durchgang: Drs. 264/15